

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm**

Tarangambadi, 01.07.1768-31.12.1768

16. Dezember 1768

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-48531-p0116-8

öffentlicher Auction, die nach dem Absterben
 seines Herrn gehalten werden, sollte gehalten,
 und ihm seine Leibeserbschaft, mit der Condi-
 tion, daß er in der Mission verbleiben, für
 was ihm nach ihm dessen Herr in seinem Testament
 zu verbleiben, und auf zu gleich den halben Tag in
 die 8 Tage zu geben zu lassen, weil er ungefähr
 18. Jahr alt ist, und daher völlig in die 8 Tage auf
 zu nehmen zu geben. Es ist ein unwilliger und stiller
 Junge, der, wenn er einige Zeit unterrichtet
 wird, bei erster Gelegenheit in die Praeparan-
 tion zum Christ. Abendmahl aufzunehmen werden
 kann. Man versteht über diesen Knaben, der sehr
 dieses Licht, welches die für ihn ein Feuer ist
 ist, und sich in einer Natur, die, der sehr
 zu nicht verborgenen Ursachen, ein, weil der Kn.
 kauft auf einer öffentlichen Auction gegeben.
 Man dachte aber nicht, wie diese Kinder sehr
 viele Christen alle ihre befehlen, die nicht nur
 ihre geistliche Sklaverei im reinen, schändlichen ge-
 meinheitlichen verkaufen, sondern auch die
 geistliche Sklaverei untereinander an christliche Licht
 oder an fremde geistliche oder Mohren
 oder zu bringen, und auf solche Weise ihren
 Unterwerf und Tausch, so, die von ihm befreit
 einmüßig machen, werden nicht diese Kinder
 wieder mehr Christen aus jüngsten Tage
 zugehen. Daraus ist nach dieser Augenblicke,
 daß diese von ihm der Tag vorher den Herrn
 Secretair, der die Auction dirigiert, geben,
 daß er dahin gehen möchte, daß die geistliche
 Sklaverei an diese oder andere, oder an Chri-
 sten verkauft werden. Es war von selbiger
 Gesinnung, und sagte: daß diese sehr schwer.

